Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8136**
16. Wahlperiode 18. 02. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Bleser, Julia Klöckner, Uda Carmen Freia Heller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gustav Herzog, Volker Blumentritt, Dr. Gerhard Botz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/6958 –

Schutz vor Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln verstärken

A. Problem

Bei Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs, insbesondere bei Obst und Gemüse, ist zu konstatieren, dass regelmäßig Pflanzenschutzmittelrückstände oberhalb ihrer Grenzwerte festgestellt werden. Ferner ist in Europa ein kontinuierlicher Anstieg von Mehrfachrückständen in Lebensmitteln zu verzeichnen, deren Gesundheitsrelevanz nach wie vor nicht bewertbar ist. Um den festgestellten Defiziten effektiv entgegenzuwirken, bedarf es einer umfassenden Strategie, wie insbesondere der Verbesserung des Kontrollsystems und der Harmonisierung bestehender Regelungen für in Deutschland erhältliche Nahrungsmittel auf europäischer Ebene. Ziel muss sein, eine Versorgung mit gesunden Lebensmitteln und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit ihrer Lebensmittel weiterhin sicherzustellen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/6958.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/6958 anzunehmen.

Berlin, den 13. Februar 2008

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Julia Klöckner
Berichterstatterin

Gustav Herzog
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Julia Klöckner, Gustav Herzog, Dr. Christel Happach-Kasan, Karin Binder und Cornelia Behm

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/6958** in seiner 133. Sitzung am 13. Dezember 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Gesundheit sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In Deutschland erzeugte landwirtschaftliche Produkte weisen einen hohen Sicherheits- und Qualitätsstandard auf.

Dennoch ist bei Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs, insbesondere bei Obst und Gemüse, zu konstatieren, dass regelmäßig Pflanzenschutzmittelrückstände oberhalb ihrer Grenzwerte festgestellt werden. Ferner ist in Europa ein kontinuierlicher Anstieg von Mehrfachrückständen in Lebensmitteln zu verzeichnen, deren Gesundheitsrelevanz nach wie vor nicht bewertbar ist. Zudem ist festzustellen, dass immer wieder Rückstände von in Deutschland und sogar EU-weit nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln gefunden werden.

Ziel muss sein, eine Versorgung mit gesunden Lebensmitteln und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel weiterhin sicherzustellen. Dies soll erreicht werden insbesondere durch eine Verstärkung von Kontrollen, eine Schwachstellenanalyse des bestehenden Kontrollsystems, eine europäische Harmonisierung bestehender Regelungen für in Deutschland erhältliche Nahrungsmittel und durch eine effektivere Ahndung von Verstößen gegen das Pflanzenschutzrecht und insbesondere gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen aufgefordert werden, zusammen mit den Ländern die Anstrengungen zur Aufdeckung, Verfolgung und Rückführung von nicht akzeptablen Belastungen der Lebensmittel mit Pflanzenschutzmittelrückständen zu verstärken und dabei im Wesentlichen folgende Punkte voranzubringen:

– die selbst gesetzten Ziele im Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz mit Nachdruck anzugehen und mit Blick sowohl auf einheimische Agrarprodukte als auch auf Importe aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und Drittstaaten umzusetzen;

– die Standardisierung der Kriterien der amtlichen Lebensmittelkontrolle fortzuentwickeln und innergemeinschaftlich weiter zu harmonisieren, die Erarbeitung gerichtsfester Daten zu vereinfachen und der Lebensmittelkontrolle mehr Handhabe zu geben, Verstöße zu ahnden;

– durch bessere Koordinierung, Stärkung und zunehmende Standardisierung der Kontrollen an den EU-Außengrenzen die Lebensmittelkontrolle auf EU-Ebene zu verbessern;

– eine zentrale Stelle beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzurichten zur Erfassung und wissenschaftlichen Bewertung von Daten aus den Bundesländern, den Bundesämtern und aus EU- und Drittländern;

– einen Entwurf zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vorzulegen, der eine verbindliche Meldepflicht für die Bundesländer über Art und Dauer erteilter Genehmigungen nach den §§ 18a und 18b des Pflanzenschutzgesetzes festschreibt;

– sich dafür einzusetzen, dass eine wissenschaftliche Bewertung möglicher Risiken durch eine Belastung durch Mehrfachrückstände vorangetrieben wird;

– die Forschung und Entwicklung, Vermarktung und den Einsatz nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren intensiv zu fördern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6958 in seiner 55. Sitzung am 13. Februar 2008 beraten und empfiehlt die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6958 in seiner 76. Sitzung am 13. Februar 2008 beraten und empfiehlt die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6958 in seiner 50. Sitzung am 13. Februar 2008 beraten und empfiehlt die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/6958 in seiner 69. Sitzung am 13. Februar 2008 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, das Hauptproblem im Zusammenhang mit Lebensmittelrückständen bestehe nicht bei in Deutschland produzierten Pflanzen, sondern bei importierten Nahrungsmitteln. Daher sei eine zeitnahe Harmonisierung der Regelungen auf europäischer Ebene unbedingt anzustreben. Ferner gelte es, ein Verfahren zu entwickeln, um diese Nahrungsmittelimporte vom deutschen Markt fernzuhalten. Ermutigend sei jedoch in diesem Zusammenhang, dass Handelsorganisationen und Lebensmittelketten anfingen, mit den betreffenden Herstellern entsprechende Pro-

duktionssysteme aufzubauen, um einen Einsatz von in Deutschland verbotenen Pflanzenschutzmitteln von vornherein zu verhindern.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, zum Teil habe sich der vorliegende und seit geraumer Zeit in Bearbeitung befindliche Antrag schon durch eigenes Handeln erledigt. So könne etwa davon ausgegangen werden, dass die Rückmeldungen der Genehmigungen nach § 18b des Pflanzenschutzgesetzes sowie deren Erfassung in einer Datenbank bereits am kommenden Freitag im Bundesrat beschlossen würden. Auch mache man entsprechend Druck hinsichtlich der Verfolgung der Ziele des Reduktionsprogrammes und der Harmonisierungsbestrebungen auf europäischer Ebene. Weiter gehe man davon aus, dass auf EU-Ebene die Altwirkstoffprüfung und die Harmonisierung der Rückstandshöchstwerte dieses Jahr zum Abschluss gebracht werden könnten. Anzustreben sei weiterhin der Erhalt des in Europa vorbildlichen hohen Schutzniveaus von Nahrungsmitteln in Deutschland. Dieses leiste insbesondere einen Beitrag zu einem positiven Image und zu Marketingvorteilen gegenüber anderen Ländern. Insgesamt sei man in dieser Angelegenheit auf einem guten Weg.

Die **Fraktion der FDP** befand, die im vorliegenden Antrag formulierten Forderungen seien im Wesentlichen unterstützungswürdig. Allerdings sei man mit der Botschaft des Antrags, die Lebensmittelunsicherheit suggeriere, nicht einverstanden. Angesichts der nachweislichen sehr hohen Lebensmittelsicherheit in Deutschland sei die Notwendigkeit, Menschen bei deutschen Lebensmitteln zu schützen, insgesamt nicht gegeben. Mit Blick auf die auf europäischer Ebene geführte Diskussion hinsichtlich der Verminderung von Wirkstoffen sei auch zu bedenken, dass dies nicht unbedingt eine Verbesserung des Pflanzenschutzes in Deutschland bedeute, sondern auch gegenteilige Auswirkungen entfalten könne. Es gehe darum, die Lebensmittelsicherheit in Deutschland hochzuhalten und dabei sei man auf einem guten Weg. Deswegen dürfe man die Menschen nicht durch Aussendung falscher Botschaften verunsichern. Trotz sinnvoller Forderungen werde man sich daher bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, eines der Hauptprobleme liege in den weltweit ca. 1 350 existierenden Wirkstoffen, von denen maximal die Hälfte in Deutschland mit Hilfe qualifizierter Labors analysiert werden könne. Hier sehe man insbesondere bei den kleineren, für die Lebensmittelkontrolle zuständigen Bundesländern Kapazitätsprobleme, entsprechende Prüfungen durchführen zu können. Angesichts dieser hohen Zahl an Wirkstoffen reiche eine Prüfung von nur in der EU zugelassenen Wirkstoffen nicht aus. Erforderlich sei vielmehr eine handhabbare Prüfung auch auf europäischer Ebene von Importen auf hochtoxische Stoffe hin, insbesondere von hochbelastetem Obst und Gemüse. Der Schutz des Grundwassers in Deutschland sowie die Förderung des ökologischen Landbaus und des Rückgangs der Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln im konventionellen Landbau seien weiterhin notwendig. Insgesamt halte man die im Antrag aufgeführten Schritte zwar für richtig, weshalb man diesem zustimmen wolle. Weitere Schritte seien jedoch erforderlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte mit Blick auf die finanzielle Situation der Rückstandslabore, dass die in Rede stehenden Lebensmittelkontrollen sich zu einer kostengünstigen Routineuntersuchung entwickeln müssten. Ferner sei eine zeitnahe Entwicklung von Analysemethoden für bestimmte Pflanzenschutzmittel aus bestimmten Ländern außerhalb der EU notwendig. Unterstützenswert im vorliegenden Antrag sei die Forderung nach Entwicklung von Methoden zur Bewertung von Risiken durch Mehrfachrückstände, die Förderung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu nichtchemischen Pflanzenschutzverfahren sowie das Ziel, Pflanzenschutzmittelrückstände auf unter 1 Prozent zu vermindern. Die weitergehenden Forderungen ihrer Fraktion seien jedoch, Rückstandshöchstmengen mit Blick auf Messungenauigkeiten in den Laboratorien so festzulegen, dass maximal zwei Drittel der akuten Referenzdosis und des ADI erreichbar seien sowie ein grundsätzliches Verbot der Ausbringung von Pestiziden aus der Luft. Schließlich solle sich die Bundesregierung im Rahmen des Reduktionsprogrammes auf quantitative Reduktionsziele und einen definierten Zeitrahmen mit den Akteuren verständigen. Weil der Antrag diese Forderungen vermissen lasse, wolle man sich der Stimme enthalten.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/6958 anzunehmen.

Berlin, den 13. Februar 2008

Julia Klöckner Berichterstatterin	**Gustav Herzog** Berichterstatter	**Dr. Christel Happach-Kasan** Berichterstatterin
Karin Binder Berichterstatterin	**Cornelia Behm** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333